



# Neu-Stettiner Kreisblatt.

N<sup>o</sup>. 50.

Neu-Stettin, den 11. Dezember 1863.

## Landräthliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung

Nach einer Mittheilung der Ober-Post-Behörde in Warschau können auf den Wegen über Sosnowice und Alexandrowo Geldsendungen, welche nach folgenden Orten in Polen: Gzenstochau, Petrikau, Rokicin, Skierniewice, Lodz, Wloclawek, Kutno, Rowicz und Warschau, sowie nach den hinter Warschau belegenen Orten bestimmt sind, wieder durch die Post befördert werden. Berlin, den 27. November 1863.

General-Post-Amt. Philipshorn.

Der in der hiesigen Landarmen-Anstalt wegen Landstreichens und Bettelns detinirt gewesene und am 11. November er. nach Stolp entlassene Zimmergeselle Johann Streng aus Stolp, 46 Jahre alt, ist am Bestimmungsort nicht eingetroffen.

Neu-Stettin, den 3. Dezember 1863.

Der Inspector der Landarmen-Anstalt.

Lenz.

### Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer v. Goerne auf Wallbruch beabsichtigt seine Nieder-Mühle bei Niederhof auf 6 Jahre von Marien F. S. an und auf Verlangen auch früher zu verpachten. Die Pachtbedingungen sind bei dem Unterzeichneten und bei dem Förster Ulrich in Niederhof einzusehen.

Dt.-Crone, den 30. November 1863.

Kloer.

### Bekanntmachung.

Zum Zweck der Regulirung des Nachlasses meines Ehemannes, des Gutsbesizers Otto Schmidt auf Soltnischäferei ersuche ich alle diejenigen, welche an den Verstorbenen noch Forderungen irgend welcher Art haben, sich binnen 14 Tagen von heute ab, bei mir zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Ebenso fordere ich die Schuldner meines verstorbenen Mannes auf, binnen gleicher Frist ihre Schuld an die Nachlassmasse zu berichtigen, da sie sonst Klage zu gewärtigen haben. Soltnischäferei, den 4. Dezember 1863.

Die verwitwete Gutsbesizer Schmidt geb. Golbrick.